

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	04.12.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2019/2020
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Produkte des Gesundheitsamtes sind unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gemäß dem Entwurf des Haushaltes 2019/2020 sowie der nachstehenden Änderungen zum Produkt 0.53.20 und zum Produkt 0.53.10 zu bemessen.

Erläuterungen:

zu TOP 4.1 – Haushalt Amt 53:

Beim Produkt 0.53.20 – Transferaufwendungen – ergeben sich gegenüber dem Entwurf des Haushaltspanes 2019/2020 nachstehende Veränderung durch die mittlerweile zum Abschluss gebrachten Abstimmungen mit den Trägern der sozialpsychiatrischen Zentren sowie der Suchtberatungsstellen.

Es handelt sich um die Aufwendungen für die institutionelle Grundförderung freier Träger sowie Aufwendungen für Pflichtaufgaben, die im Rahmen von Leistungsvereinbarungen von freien Trägern erbracht werden. (inhaltliche Erläuterungen s. Anhang zu dieser Beschlussvorlage)

Aufteilung Produkt Gesundheitshilfen 0.53.20		Grundlage HPL Entwurf 2019/2020 S. 359-361				
		2018	2019	2019	2020	2020
			bisher	neu	bisher	neu
Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern		126.000 €	138.200 €	135.800 €	187.800 €	183.200 €
Sozialpsychiatrische Intervention - Ambulant-aufsuchender-Dienst		875.500 €	1.278.000 €	1.271.000 €	1.303.600 €	1.293.600 €
- AAD Sucht nach PsychKG	2019: 390.850 €					
- AAD SPZ	2019: 880.000 €					
Dezentrale Versorgung nach Psych KG		70.000 €	70.000 €	<i>bleibt</i>	70.000 €	<i>bleibt</i>
Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern		151.500 €	176.000 €	<i>bleibt</i>	179.500 €	<i>bleibt</i>
Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren		263.000 €	401.000 €	<i>bleibt</i>	409.000 €	<i>bleibt</i>
georontopsych. Versorgung	2019: 176.000					
psychosoz. AK Bad Honnef	2019: 5.000					
Grundförderung	2019: 220.000					
Zuschüsse für Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe (Café Koko m. Drogenkonsumraum) inkl. 5.000 € Spritzenaustauschprogramm		299.900 €	310.500 €	306.200 €	315.000 €	309.000 €
Förderung der Suchtkrankenversorgung (Beratung)		457.500 €	520.000 €	510.000 €	529.700 €	516.500 €
Zuschuss Stadt Troisdorf "Suchthilfe Kuttgasse"		22.000 €	22.000 €	<i>bleibt</i>	22.000 €	<i>bleibt</i>
Weiterleitung von Landesmitteln zur Bekämpfung von Aids/Sucht		165.300 €	165.300 €	<i>bleibt</i>	165.300 €	<i>bleibt</i>
- Sucht	97.300 €					
- Aids	68.000 €					
Zuschüsse an Beratungsstellen nach § 218 StGB (Schwangerenkonfliktberatung)		150.000 €	150.000 €	<i>bleibt</i>	150.000 €	<i>bleibt</i>
Zuschuss für Aids-Hilfe Rhein-Sieg e.V.		122.000 €	122.000 €	<i>bleibt</i>	122.000 €	<i>bleibt</i>
Zuschuss für Beratung im Rahmen der Krebsnachso		38.800 €	52.800 €	47.000 €	52.800 €	47.500 €
Förderung Selbsthilfekontaktstelle Rhein - Sieg		38.000 €	38.000 €	<i>bleibt</i>	38.000 €	<i>bleibt</i>

Beim Produkt 0.53.10 sind u.a. die Haushaltsmittel für die nach den zu erlassenden Richtlinien zur Förderung von Programmen der Gesundheitsprävention im Rhein-Sieg-Kreis zu gewährenden Fördermittel veranschlagt. Hiermit soll die grundsätzliche Möglichkeit eröffnet werden, gesundheitlich wirksame Programme mit sekundärpräventivem Charakter (verhaltens-/Verhältnispräventiv) in Kindertagesstätten und Grundschulen mit adäquat aufgestellten Partnern umzusetzen

Außerdem erhält der Rhein-Sieg-Kreis aus dem Förderprogramm VitalNRW einen Zuschuss in Höhe von 65% der Kosten zur Überarbeitung des Gesundheitsportals.

Produkt Gesundheitsförderung 0.53.10		Grundlage HPL Entwurf 2019/2020 S. 354			
			bisher	neu	
		2018	2019	2019	2020
Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Erträge		47.800 €	29.500 €	42.400 €	10.500 €
Transferaufwendungen, Koordination der gesundheitlichen Versorgung		97.800 €	99.500 €	159.000 €	126.300 €

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 04.12.2018.

Im Auftrag

(Schmitz)